



**AMT O E V E R S E E  
DER AMTSVORSTEHER**

**B E K A N N T M A C H U N G**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oeversee hat in ihrer Sitzung am 20.04.2010 den Entwurf der

**5. Änderung und Erweiterung  
des Bebauungsplanes Nr. 3 „Kallehoe“  
der Gemeinde Oeversee**

für das Gebiet gelegen im Westen der Ortslage von Oeversee, anschließend nördlich an das vorhandene Baugebiet der 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 „Kallehoe“ der Gemeinde Oeversee gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich der 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Kallehoe“ der Gemeinde Oeversee ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Gemeinde Oeversee lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

**Montag, den 17. Mai 2010 um 19.00 Uhr  
in den großen Sitzungssaal des Amtes Oeversee in Tarp,  
Tornschauser Straße 3-5, 24963 Tarp**

ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird die Öffentlichkeit über die Planung unterrichtet. Ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Tarp, den 03. Mai 2010

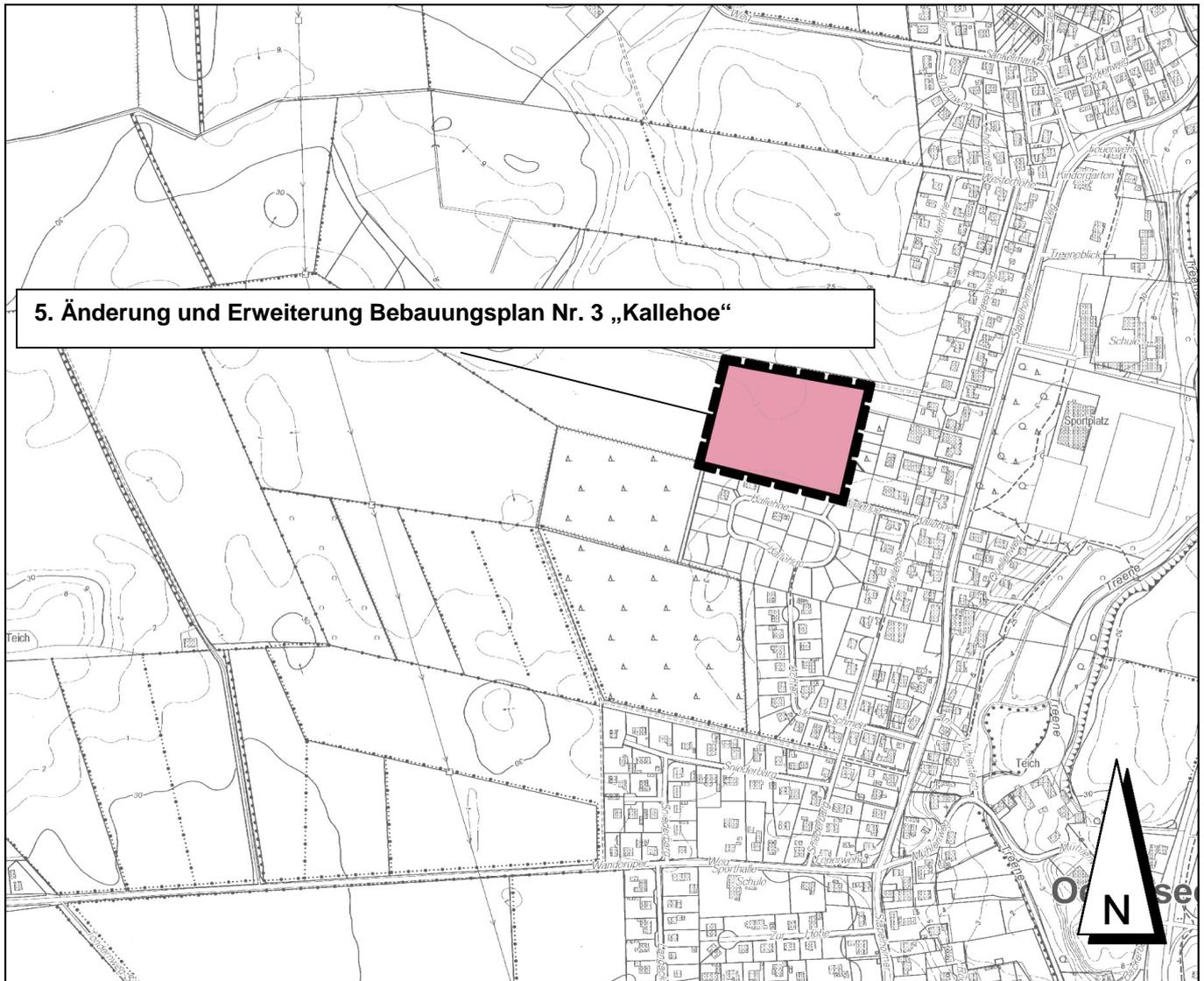
Im Auftrage

gez.  
Rudolph (AS)

## GEMEINDE OEVERSEE

5. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES  
BEBAUUNGSPLANS NR. 3 „KALLEHOE“ DER  
GEMEINDE OEVERSEE

## ÜBERSICHTSPLAN



**AMT OEVERSEE**  
**Der Amtsvorsteher**

## **B E K A N N T M A C H U N G**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Sieverstedt in der Sitzung am 17.03.2010 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

### **9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sieverstedt**

für das Gebiet nördlich der „Sieverstedter Straße“ und östlich des „Moorweg“ am östlichen Rand der Ortslage Sieverstedt sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

**17.05.2010 bis zum 17.06.2010**

in der Amtsverwaltung Oeversee in Tarp, Tornschauer Str. 3 - 5, Zimmer 25, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Der räumliche Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sieverstedt ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Sieverstedt und
- Fachgutachten zu den Themenbereichen: Schall, Geruch und Abgasemissionen.

Diese Informationen liegt ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Tarp, den 28.04.2010

Im Auftrage

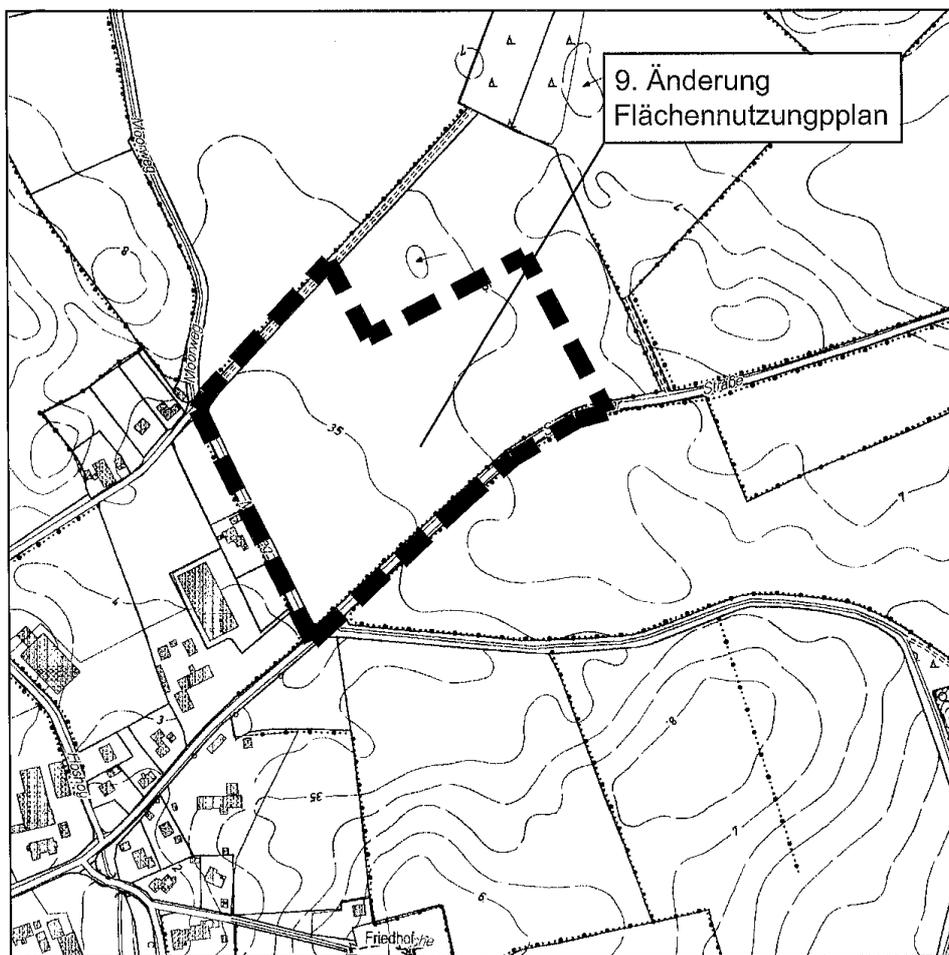
gez.  
Rudolph (AS)

SIEVERSTEDT

9. ÄNDERUNG DES

FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

ÜBERSICHTSPLAN



# Gemeinde Oeversee



- anerkannter Erholungsort -

---

## Der Bürgermeister

Gemeinde Oeversee – Der Bürgermeister  
Seeweg 2 – 24988 Oeversee

Seeweg 2  
24988 Oeversee  
Telefon: 04630 – 368  
Telefax: 04630 – 936592

An die  
Mitglieder

der Gemeindevertretung Oeversee

und den Ausschussmitglieder zur Kenntnisnahme

Herrn Ehrenbürgermeister Werner Heydorn

05. Mai 2010

Hiermit lade ich zu einer **Dringlichkeitssitzung** der Gemeindevertretung ein.

**Termin: Montag, den 10. Mai 2010**

**Zeit : 19.30 Uhr**

**Ort: Grundschule Oeversee, Pausenhalle**

### Einziges Tagesordnungspunkt:

Schulsanierung:  
Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung

- Anlage -

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hans-Heinrich Jensen-Hansen  
Bürgermeister

# Tagungsfolge

Donnerstag, 27. Mai 2010

**Baurecht – Neuerungen in der Landesbauordnung:**  
Der Traum von der Vereinfachung und Liberalisierung des Baurechtes war eine der Triebfedern für die neue Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO 2009), die vor einem Jahr in Kraft getreten ist. Eiko Wenzel wird aus der Sicht der Verwaltungspraxis ein Resümee wagen, ob die Konstrukteure dieses Regelwerks ihr Ziel erreicht haben. Dazu wird er nicht nur auf die materiell bedeutsamen Änderungen des Bauordnungsrechts eingehen, sondern auch die neuen bauaufsichtlichen Verfahren vorstellen.  
Die Kenntnis der LBO 2009 ist für Bauherren, Planer, Verwaltungsangehörige und Kommunalpolitiker gleichermaßen von Bedeutung.

**Referent:**  
Herr Eiko Wenzel, Leiter der Abteilung Bauordnung und Denkmalschutz im Fachbereich Umwelt und Planen der Stadt Flensburg

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein

Oke Sibbersen      Jutta Nissen  
Akademieleitung      Seminarleitung

09.00 Uhr      Tagungsbeginn  
- Begrüßung und Einführung  
- Herr Wenzel referiert zu vorstehendem Thema und geht auf die aus dem Teilnehmerkreis kommenden Diskussionsbeiträge ein.

10.30 Uhr      Kaffeepause

1.00 Uhr      Fortsetzung des Seminars

2.30 Uhr      Mittagessen

Ende der Tagung

Anmeldung erbeten bis zum

Dienstag, 25. Mai 2010



**Nordsee Akademie  
Anmeldung**

Gemeindeseminar  
am 27. Mai 2010  
mit Mittagessen        
ohne Mittagessen     

-----  
Vor- und Zuname

-----  
Straße

-----  
PLZ/Ort

-----  
Telefon / Fax

-----  
E-Mail-Adresse

-----  
Datum/Unterschrift

Nordsee Akademie    Flensburger Str. 18    25917 Leck  
Telefon: 04662/8705-0    Telefax: 04662/8705-30  
Internet: [www.nordsee-akademie.de](http://www.nordsee-akademie.de)  
E-Mail: [info@nordsee-akademie.de](mailto:info@nordsee-akademie.de)



## Nordsee Akademie

### Baurecht – Neuerungen in der Landesbauordnung

**Gemeindeseminar**  
Für Kommunalpolitiker/innen  
und Verwaltungsbeamte/innen sowie  
interessierte Bürger/innen der Kreise  
Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

**Donnerstag, 27. Mai 2010**

## Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten,  
findet die Tagung statt.

Die Teilnehmergebühren betragen:

Seminar: € 20,00

Mittagessen: € 7,50

und sind bar oder per EC – Karte vor  
Ort zu entrichten.

Hierin eingeschlossen ist der während  
der Tagung gereichte Kaffee.

Vorschau  
Kommunale Familienberichterstattung im Kreis  
Schleswig-Flensburg und Beteiligung von Kindern,  
Jugendlichen und Familien  
am 17. Juni 2010